



FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE (AISBL)
SECRETARIAT GENERAL: 13, Place Albert 1^{er} B – 6530 Thuin (Belgique)

12. 10. 1998 / DE

FCI - Standard Nr. 192

KROMFOHRLÄNDER



URSPRUNG: Deutschland.

DATUM DER PUBLIKATION DES GÜLTIGEN OFFIZIELLEN STANDARDS: 12.10.1998.

VERWENDUNG: Begleit- und Haushund.

KLASSIFIKATION FCI: Gruppe 9 Gesellschafts- und Begleithunde.
Sektion 10 Kromfohlländer.
Ohne Arbeitsprüfung.

KURZER GESCHICHTLICHER ABRISS: Der Kromfohlländer ist eine der jüngsten deutschen Hunderassen und seit 1955 international anerkannt. Die Erstzüchterin, Frau Ilse Schleifenbaum, wohnte bei Siegen im südlichen Nordrhein - Westfalen nahe der Gemarkung « krom Fohr », was auf hochdeutsch « krumme Furche » heißt. So entstand der Name « Kromfohlländer ». Seinen Stammeltern, dem drahthaarigen Foxterrier und dem Grand Griffon Vendéen, verdankt er sein liebenswertes Wesen, sein Temperament und seinen Charakter.

ALLGEMEINES ERSCHEINUNGSBILD: Mittelgroßer Hund. Es gibt zwei verschiedene Varietäten, die durch die Haarart bestimmt werden:

- Rauhhaar
- Glatthaar.

WICHTIGE PROPORTION: Die Rumpflänge ist etwas größer als die Widerristhöhe.

VERHALTEN / CHARAKTER (WESEN): Anpassungsfähiger, lernfähiger und temperamentvoller, gegenüber Fremdpersonen zurückhaltender Begleit- und Haushund mit geringem Jagdtrieb. Aggressivität und Ängstlichkeit sind nicht erwünscht.

KOPF

OBERKOPF:

Schädel: Leicht rundlich, ohne Stirnhöcker; Stirnfurche angedeutet.

Stopp: Gut angedeutet.

GESICHTSSCHÄDEL:

Nasenschwamm: Mittelgroß, Nasenlöcher gut geöffnet, schwarz bevorzugt, braun gestattet.

Fang: Verhältnis von Fanglänge zu Oberkopf ist 1 : 1. Profillinien von Fang und Oberkopf verlaufen parallel. Mit geradem Nasenrücken, mäßig breit. Im Profil und von oben gesehen sich bis zur Nasenspitze leicht verjüngend.

Lefzen: Anliegend, nicht zu kräftig; Lefzenwinkel geschlossen; dunkel pigmentiert.

Kiefer / Zähne: Kräftige Kiefer mit einem regelmäßigen und vollständigen Scherengebiß (42 Zähne gemäß der Zahnformel), wobei die obere Schneidezahnreihe ohne Zwischenraum über die untere greift und die Zähne senkrecht im Kiefer stehen. Zangengebiß ist gestattet.

Backen: Gute Bemuskelung, vom Unterkiefer über Oberkiefer bis zum Jochbein straff anliegend.

AUGEN: Mittelgroß, oval; etwas schräggestellt; dunkelbraun, mittelbraun gestattet.

OHREN: Seitlich hoch angesetzte, nicht oberhalb des Schädeldaches gefaltete Kippohren; von dreieckiger Form mit abgerundeten Spitzen, am Kopf anliegend. Sehr beweglich, stimmungsabhängig getragen, etwas Flatterohr zulässig.

HALS:

Profillinie: Schräg ansteigend mit leicht gewölbtem Nacken.

Länge: Mittellang.

Form: Kräftig, zum Rücken hin gut bemuskelt.

Haut: Fest anliegend, ohne Wamme.

KÖRPER:

Oberlinie: Gerade verlaufend, etwas länger als Widerristhöhe.

Widerrist: Angedeutet.

Rücken: Kräftig; mittellange, gerade Rückenlinie.

Lenden: Ein wenig schmaler als der Rippenkorb, gut entwickelt.

Kruppe: Leicht abfallend verlaufend, gut bemuskelt.

Brust: Mäßig breit und tief. Unterlinie auf Ellenbogenhöhe beginnend. Rippen leicht gewölbt, Vorbrust leicht betont.

Untere Profillinie und Bauch: Zu den Lenden aufgezogen.

RUTE: Nicht kupiert, mittellang; Rutenansatz kräftig, Säbelrute, etwas geringelte Rute gestattet; Behaarung entsprechend der Körperbehaarung. In der Ruhe wird die Rute hängend mit leicht aufgebogener Spitze, in der Bewegung sichelförmig über dem Rücken getragen.

GLIEDMASSEN**VORDERHAND:**

Allgemeines: Die Stellung der Gliedmaßen, von vorne gesehen, ist gerade und senkrecht.

Schulter: Gut bemuskelt; Schulterblatt mäßig lang und schräg gelagert.

Oberarm: Zum Schulterblatt ca. 110° gewinkelt, gut bemuskelt.

Ellenbogen: Natürlich am Körper anliegend, weder auswärts noch einwärts gedreht, ca. 120° gewinkelt.

Unterarm: Etwas länger als der Oberarm, senkrecht zum Boden stehend, kräftig.

Vorderfußwurzelgelenk: Gut entwickelt, aber nicht zu stark und dick.

Vordermittelfuß : Relativ kurz, von vorne gesehen in gerader Fortsetzung des Unterarmes; von der Seite gesehen leicht schräg gestellt.

Vorderpfoten: Leicht gewölbte, aneinanderliegende Zehen; Krallen kräftig; Ballen gut entwickelt, dunkel pigmentiert; helle Krallen zulässig.

HINTERHAND:

Allgemeines: Von hinten gesehen ist die Stellung der Hinterläufe gerade und senkrecht zum Boden.

Oberschenkel: Gut bemuskelt, Hüftgelenkwinkel ca. 100°.

Unterschenkel: Sehnig, zum Oberschenkel um ca. 105° gewinkelt.

Hintermittelfuß: Ähnlich dem Vordermittelfuß, senkrecht stehend, ohne Afterkralle.

Hinterpfoten: Gleich den Vorderpfoten.

GANGWERK: Fließend, fördernd, gleichmäßig ausgreifend; mit gutem Vortritt und kräftigem Schub, springfreudig; kein Paßgang.

HAUT: Bindegewebe straff; Pigmentierung entsprechend der Fleckung des Haarkleides.

HAARKLEID**Haar:**

- **Rauhhaar:** Dichte, rauhe Textur, mit Bart. Haarlänge am Widerrist und auf dem Rücken nicht länger als 7 cm. An den Seiten kürzer, etwa 3 cm. Das Haar auf dem Rücken und an Vorder- und Hinterhand ist härter als an den Seiten. Am Gesicht und am Fang längeres Haar. Haare an den Ohren dem Körperhaar entsprechend. Unterwolle vorhanden, kurz und weich.
- **Glatthaar:** Dichte, weiche Textur, ohne Bart. Haarlänge am Widerrist und auf dem Rücken nicht länger als 7 cm. An den Seiten kürzer, etwa 3 cm. Haar gut am Körper anliegend. Die Ohren, die Unterseite des Halses und die Brust sind länger behaart. Rute mit guter Fahne. Gute Befederung an den Rückseiten der Vorderläufe und der Oberschenkel erwünscht. Am Gesicht und am Fang kurzes Haar. Unterwolle vorhanden, kurz und weich.

Farbe:

Am Körper: Grundfarbe weiß; hellbraune, rotbraune bis stark dunkelbraune Abzeichen in Form von verschiedenen großen Flecken oder als Sattel. Schwarze Haarspitzen bei brauner Unterwolle erlaubt.

Am Kopf: Hellbraune, rotbraune bis dunkelbraune Abzeichen an den Backen, über den Augen und auf den Ohren. Weitgehend symmetrisch unterteilt mit einer bis auf die Stirn reichenden oder bis zum Nacken durchgehenden weißen Zeichnung (symmetrische Maske mit Blesse).

GRÖSSE UND GEWICHT:

Widerristhöhe: Zwischen 38 cm und 46 cm.

<u>Gewicht:</u>	Rüde	11 kg bis 16 kg,
	Hündin	9 kg bis 14 kg.

FEHLER: Jede Abweichung von den vorgenannten Punkten muss als Fehler angesehen werden, dessen Bewertung in genauem Verhältnis zum Grad der Abweichung stehen sollte und dessen Einfluss auf die Gesundheit und das Wohlbefinden des Hundes zu beachten ist.

SCHWERE FEHLER:

- Farbschwache Augen.
- Zu starke Verblassung der braunen Flecken.
- Schwarz gewolkte Flecken ohne braune Unterwolle.
- Fehlen der Flecken am Körper.
- Stark ungleichmäßige Zeichnung am Kopf.

DISQUALIFIZIERENDE FEHLER:

- Aggressive oder übermäßig ängstliche Hunde
- Hunde, die deutlich physische Abnormalitäten oder Verhaltensstörungen aufweisen.
- Wesensschwäche.
- Vorbiß oder Rückbiß.
- Fehlen von mehr als 2 Molaren oder von mehr als 3 Prämolaren.
- Albinismus.

- Blaues Auge.

BEMERKUNGEN: Ein fehlender Schneidezahn im Unter-oder Oberkiefer, sowie etwas kürzeres oder längeres Haarkleid sollten bei sonst vorzüglicher bzw. sehr guter Bewertung des Hundes nicht als ausschließende Fehler bewertet werden.

N.B.

- Rüden müssen zwei offensichtlich normal entwickelte Hoden aufweisen, die sich vollständig im Hodensack befinden.
- Zur Zucht sollen ausschließlich funktional und klinisch gesunde, rassetypische Hunde verwendet werden.

